



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04354**
Datum: 06.07.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB Kultur und Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz gmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung (VII/2022/04210)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 5 wird wie folgt geändert:

5. Der Kunstverein „Talstrasse“ e.V., die Women in Jazz GmbH und die Robert-Franz-Singakademie e.V. erhalten vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes und der Umsetzung der für jedes Jahr vorzulegenden Konzepte jeweils jährliche Zuwendungsbescheide für die Jahre 2023 bis 2025.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Das hier vorgeschlagene Verfahren entspricht dem bisherigen Vorgehen bei vom Stadtrat festgelegten Fördersummen (z. B. für den Künstlerhaus 188 e.V.). Die Beibehaltung des Jährlichkeitsprinzips ist aus haushaltsrechtlichen Gründen sowie zur Gewährung von Mitteln aus der Kulturförderung notwendig. Die Verwaltung wird die vom Stadtrat beschlossene Festlegung der Fördersumme wie bisher in der Fördermittelvorlage berücksichtigen.